

Was darf ich mit den Klassen fahren?

C

CE

Kraftfahrzeuge

- welche zur **Beförderung** von max. **8 Personen** (ausgenommen Fahrzeugführer) gebaut und **ausgelegt** sind
- Über 7.500 kg zulässige Gesamtmasse
- Mit Anhänger bis max. 750 kg

Kombination der Führerscheinklasse D mit Zugfahrzeugen

- mit **Anhänger** und zulässiger **Gesamtmasse** über **750kg**

Besonderheiten:

Die Führerscheinklasse C wird allgemein nur für 5 Jahre erteilt. Um den Führerschein für weitere 5 Jahre zu verlängern, wird die Vorlage eines positiven MPU-Gutachtens, sowie einer erfolgreichen Augenarztuntersuchung vorausgesetzt.

Die Führerscheinklasse DE wird allgemein nur für 5 Jahre erteilt. Um den Führerschein für weitere 5 Jahre zu verlängern, wird die Vorlage eines positiven MPU-Gutachtens, sowie einer erfolgreichen Augenarztuntersuchung vorausgesetzt.

Wie alt muss ich sein?

C

DE

21

24

Abweichungen im Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Führerscheinklassen D + DE siehe „Besonderheiten“

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?

C

CE

Die Ausbildungsdauer bei Berufskraftfahrern hängt sehr stark vom Individuellen Nutzen ab.
Genauere Details sind mit der Fahrschule abzuklären.

Welche Prüfungen muss ich ablegen?

C

CE

Theorie

- Fragebogen mit **37 Fragen**

Theorie

- Fragebogen mit **30 Fragen**

Praxis

- Dauer mindestens **75 Minuten**
(Prüfungsinhalte: Abfahrtkontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße)

Praxis

- Dauer mindestens **75 Minuten**
(Prüfungsinhalte: Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße)

Besonderheiten

C

CE

Befristung des Führerscheindokuments:

- Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet.
- Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden.
- Zur Verlängerung benötigen Sie nur ein Passbild.

Wenn Sie den Führerschein der "alten" Klasse 2 noch haben:

- dürfen Sie nur noch bis zu Ihrem 50. Lebensjahr Fahrzeuge der neuen Klassen C und CE fahren.
- mit Vollendung des 50. Lebensjahres müssen Sie spätestens den alten Führerschein gegen einen neuen umgetauscht haben. Sie erhalten dann die Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, AM, L und T. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis der Klassen C und CE wird auf 5 Jahre befristet.
- Für den Umtausch und jede spätere Verlängerung müssen Sie ein ärztliches Zeugnis über Ihren Gesundheitszustand und über Ihr Sehvermögen vorlegen.
- Wer nicht umtauscht, darf ab dem 50. Lebensjahr keine Kraftfahrzeuge und Züge der Klasse C/CE mehr fahren.